



Mendelssohnstraße 86
22761 Hamburg
Tel.: 040 / 428 93 91 - 0
Fax: 040 / 428 93 91 - 22

Schule

Mendelssohnstraße

Hamburg, den 28. September 2021

Wiedereinführung Präsenzpflcht – Aufhebung Kohortentrennung – Einsatz von Luftfiltern – Regenspauzen – Auslandsaufenthalt und Quarantäneregulung

Liebe Eltern,

vor den anstehenden Herbstferien hat die Schulbehörde im Zusammenhang mit Corona neue Regelungen getroffen, über die wir Sie hiermit informieren möchten.

Präsenzpflcht

Die Aufhebung der Präsenzpflcht für schulische Angebote wird nicht verlängert. Die Präsenzpflcht gilt nach den Herbstferien ab dem 18. Oktober 2021 wieder uneingeschränkt, so dass alle SchülerInnen den Präsenzunterricht und die Präsenzangebote der Schule besuchen müssen.

Für den Fall, dass SchülerInnen oder ihre im Haushalt lebenden Angehörigen besonderen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sind, können SchülerInnen weiterhin zu Hause bleiben. Voraussetzung hierfür ist, wie bisher auch, ein qualifiziertes ärztliches Attest, mit dem die besondere Gefährdung bescheinigt wird.

Aufhebung der Kohortentrennung

Nach den Herbstferien, ab dem 18. Oktober 2021, müssen Ihre Kinder auf dem Außengelände der Schule nicht mehr nach Jahrgangsstufen / Kohorten getrennt werden. Das gilt auch für Vertretungsfälle. Fällt eine Lehrkraft krankheitsbedingt aus, so kann die betroffene Klasse auch auf Klassen anderer Jahrgänge aufgeteilt werden. Wir werden also wieder so verfahren, wie wir es bereits vor der Pandemie getan haben: Eine Aufteilung erfolgt zwischen den Jahrgängen 1 und 2 sowie den Jahrgängen 3 und 4. Die Pflicht zur Trennung der Kohorten bei den regulären Unterrichts- und Kursangeboten bleibt weiterhin in Kraft. Das bedeutet also, dass in sämtlichen Förder- und Forderangeboten sowie im Chor weiterhin eine Kohortentrennung zu erfolgen hat. Über die Situation in der Nachmittagsbetreuung wird Sie der SCO informieren.

Einsatz von Luftfiltern

Zur Reduzierung der Virenlast in den Klassenräumen sind zwischenzeitlich sämtliche Klassenräume mit Luftfiltern ausgestattet. Bereits seit der vergangenen Woche sind die Luftfilter im täglichen Einsatz.

Regenpausen

Mit dem Herbstanfang beginnt nun auch wieder die nasskalte Jahreszeit und wir möchten, dass Ihre Kinder möglichst warm und trocken durch die Pausen und auch durch den Nachmittag kommen. Wir haben hier viele Szenarien durchdacht, können aber weder eine „Regenpause“ in den Klassenräumen gewährleisten, noch allen Kindern der Schule überdachten Pausenraum zum Spielen und Toben bieten. Was aber sehr helfen würde, wäre eine für Regenwetter geeignete Bekleidung. Momentan laufen viele Kinder in Baumwollsachen und Stoffschuhen in den Pausen in den Regen und zu den Pfützen, weil sie keine Regenkleidung haben. Das können wir leider nicht immer verhindern und die Kinder kommen dann durchnässt in den Unterricht. Bitte ziehen Sie Ihren Kindern an regnerischen Tagen eine Regenhose, eine Regenjacke und wasserdichte oder zumindest wasserabweisende Schuhe an. Sie können Ihrem Kind auch gerne einen mit dem Namen Ihres Kindes beschrifteten Beutel mit Regensachen mit in die Schule geben. Der Beutel kann dann an der Klassengeradrobe verwahrt werden, so dass ihr Kind sich an Regentagen daraus bedient.

ReiserückkehrerInnen

Auch bestehen neue Regelung für ReiserückkehrerInnen: Personen, die aus dem Ausland zurückkehren, dürfen innerhalb der ersten zehn Tage nach ihrer Rückkehr nur dann das Schulgelände betreten oder an schulischen Veranstaltungen teilnehmen, wenn sie einen negativen Testnachweis vorlegen. Als Testnachweise gelten ein negatives Schnelltestergebnis oder ein negatives PCR-Ergebnis eines anerkannten Testzentrums, auch aus dem Ausland. Ausgenommen von dieser Neuregelung sind Geimpfte und Genesene. Bitte füllen Sie das beigefügte Formblatt aus und geben Sie es Ihrem Kind am ersten Tag der Ferienbetreuung oder am ersten Schultag nach den Herbstferien mit in die Schule.

Quarantäneregulungen

Neu ist auch, dass die Quarantäne für SchülerInnen, die als Kontaktperson gelten, ab dem 5. Tag durch einen Antigenschnelltest verkürzt werden kann. Voraussetzung ist, dass das Kind symptomfrei ist und dass im Haushalt des Kindes keine Coronainfektion vorliegt. Befindet sich Ihr Kind in Quarantäne und möchten Sie die Quarantänezeit auf fünf Tage verkürzen, dann melden Sie bitte zwei Tage im Voraus im Schulbüro eine Testung Ihres Kindes an. Die Anmeldung für eine auf einen Montag fallende Testung hat bis spätestens Freitag 12:00 Uhr zu erfolgen. Kommen Sie nur nach erfolgter und bestätigter Anmeldung mit Ihrem Kind um

08.30 Uhr zum Haupteingang der Schule und warten Sie dort mit Ihrem Kind, bis ein Schnelltest von uns durchgeführt und das negative Ergebnis bestätigt wurde. Ansonsten können Tests auch in anerkannten Teststellen kostenlos durchgeführt werden, z.B. in einem Testzentrum, in der Apotheke oder beim Hausarzt.

Wir wünschen Ihnen erholsame, unbeschwerte und hoffentlich sonnige Herbstferien mit Ihren Kindern.

Herzliche Grüße



Franziska Sy
Schulleiterin



Michael Guschewski
Stellvertretender Schulleiter

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

für die anstehenden Herbstferien möchten wir Sie darauf hinweisen, dass seit August 2021 in der Freien und Hansestadt Hamburg folgende neue Regelung für Reiserückkehrer gilt:

Personen, die aus dem **Ausland** zurückkehren, dürfen innerhalb der ersten **zehn Tage** nach ihrer Rückkehr nur dann das Schulgelände betreten oder an schulischen Veranstaltungen teilnehmen, wenn sie einen **negativen Testnachweis**¹ vorlegen.

Als Testnachweise gelten:

- negatives Schnelltestergebnis oder
- negatives PCR-Ergebnis eines anerkannten Testzentrums (auch aus dem Ausland²).

Ausgenommen von dieser Neuregelung sind Geimpfte und Genesene. Beachten Sie bitte auch die Quarantäneregelungen für die Rückkehr aus Hochrisiko- und Virusvariantengebieten unter [Reisen: Offizielles Corona FAQ - hamburg.de](#).

Bitte halten Sie die allgemeinen Hygieneregeln auch an Ihrem Reiseziel ein. Es ist außerdem wichtig, dass Sie vor dem Besuch Ihres Kindes in der Ferienbetreuung oder in der Schule besonders darauf achten, dass es keine Corona-typischen Krankheitssymptome entwickelt hat.

Wir bitten Sie, die folgende Erklärung auszufüllen und diese am ersten Tag der Ferienbetreuung oder am ersten Schultag an die Ferienbetreuungskraft bzw. die zuständige Lehrkraft zu geben:

Hiermit erkläre ich, dass mein Kind / ich (Nichtzutreffendes bitte streichen)

Vorname

Name

Klasse

in den Ferien **nicht** im Ausland war.

oder

in den letzten **10 Tagen** im Ausland war, aber **geimpft**, **genesen** bzw. **negativ getestet** ist / bin und keiner Quarantäneregelung unterliegt. Den jeweiligen Nachweis füge ich dieser Meldung bei.

Datum, Unterschrift

¹ gemäß § 23 Eindämmungsverordnung

² Tests müssen §10d der Eindämmungsverordnung genügen
e-mail: schule-mendelssohnstrasse@bsb.hamburg.de